

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der
Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft und deren
Nachfolgerin, der Landwirtschaftskammer für das
Herzogtum Oldenburg**

Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft

Oldenburg i. Gr., 1918

Trocknungs- und Strohaufschließungsanlagen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3790

Trocknungs- und Strohauffschließungsanlagen.

In der 33. Gesamtsitzung am 12. April 1917 beschloß die Landwirtschaftskammer auf Antrag von Ökonomierat Jürgens-Jever, im Herzogtum eine Anzahl von Trocknungs- und Strohauffschließungsanlagen zu schaffen, wofür beim Großherzoglichen Ministerium Mittel des Viehverwertungsverbandes beantragt werden sollten. Die Bearbeitung der Angelegenheit wurde einem Ausschuß übertragen, welcher aus den Herren Ökonomierat Jürgens-Jever als Vorsitzenden, Ökonomierat Müller-Alinenhof, Averdarm-Stukenborg, Bulling-Butzhausen, zur Horst-Großfeldhus und Prof. Dr. Döpp als Geschäftsführer bestand. Die Verhandlungen mit dem Großherzoglichen Ministerium und dem Viehverwertungsverband führten zu dem Ergebnis, daß letzterer für jeden Amtsbezirk des Herzogtums je eine Doppel-Anlage, d. h. eine Trocknungs- und Strohauffschließungsanlage, für die Ämter Cloppenburg und Vechta je zwei Anlagen mit zusammen 425 000 Mk. unterstützen würde, doch dürften die Zuschüsse nicht über ein Drittel der Gesamtkosten einer jeden Anlage hinausgehen. Die Zuschüsse sollten als verloren gezahlt werden, also ohne Verzinsung und ohne Anspruch auf Rückzahlung. Die Anlagen waren als Beispielsanlagen gedacht, in denen man ein wirkliches Mittel zur Förderung der Viehzucht und Viehhaltung erblickte in der Erwartung, daß, angeregt durch das Beispiel, weitere Anlagen in zunehmender Menge geschaffen werden würden. Zum Zwecke der weiteren Finanzierung der Anlagen wurden in den einzelnen Ämtern des Herzogtums Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet, an denen sich stets die Landwirtschaftskammer, meistens der betreffende Amtsverband und einzelne Landwirte mit verschiedenen großen Summen beteiligten. Die Landwirtschaftskammer beteiligte sich an Doppelanlagen mit je 10 000 Mk., an einfachen Anlagen mit je 5 000 Mk. Im Laufe des Jahres 1917 kamen Gesellschaften in folgenden Ämtern zustande: Amt Oldenburg: Trocknungsanlage in Rastede, Amt Butjadingen: Trocknungsanlage und Pflanzenmühle in Abbehausen, Amt Westerstede: Trocknungs- und Strohauffschließungsanlage in Westerstede (auf genossenschaftlicher Grundlage), Amt Wildeshausen: Doppelanlage in Ahlhorn, Amt Delmenhorst: Doppelanlage in Grüppenbühren, Amt Cloppenburg: Doppelanlage in Cloppenburg und Trocknungsanlage in Lönningen, Amt Vechta: Doppelanlagen in Falkenrott und in Damme.



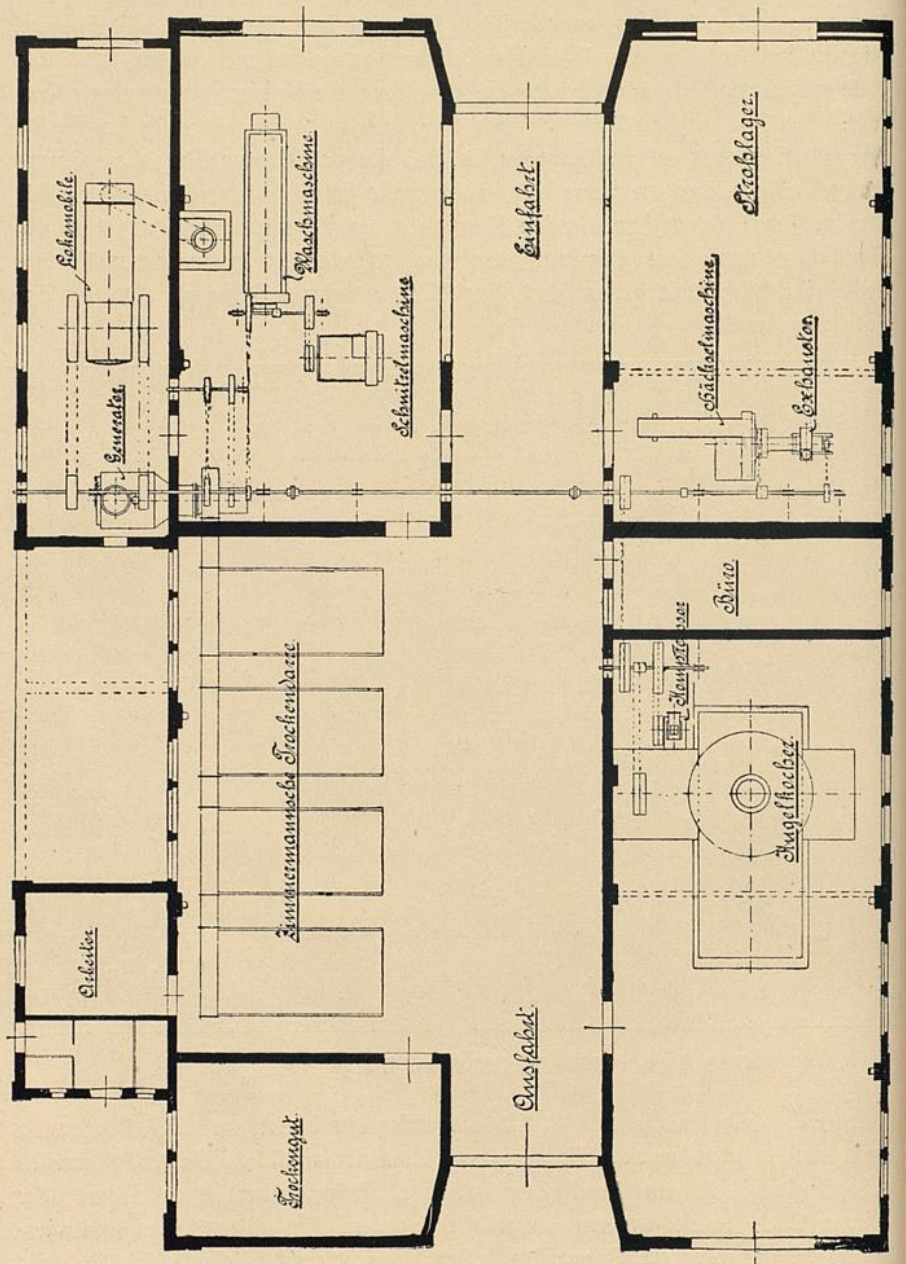
Die Errichtung der Anlagen selbst stieß auf ganz besonders große Schwierigkeiten. Infolge des Krieges war es nur mit der größten Anstrengung möglich, das erforderliche Material an Baustoffen, Maschinen, Riemen und die notwendigen Handwerker zu beschaffen, obgleich von der Reichsregierung jede erforderliche Unterstützung der Anlagen zugelage worden war. So kam es, daß die meisten der Anlagen nicht rechtzeitig im Herbst 1917 fertiggestellt werden konnten, so daß die vorgefehene Menge an Grünfutter, insbesondere an Serradella, nicht mehr getrocknet werden konnte. Bei der im Jahre 1917 herrschenden Knappheit an Rohfutterstoffen hätten die Landwirte durch die Trocknungsanlagen mittels der getrockneten Futtermittel ihr Vieh weit besser durch den Winter bringen können, als dies der Fall gewesen ist.



Trocknungs- und Strohauffblöungs-Anlage in Gruppenbüren.

Über die Anlagen selbst ist folgendes zu bemerken. Die Trocknung geschieht in den meisten Anlagen auf Zimmermann'schen Darren,^{*)} nur in Cloppenburg ist eine auf dem gleichen Prinzip beruhende Darre der firma Carl Francke-Bremen aufgestellt worden. In allen Fällen sind vierfeldrige Darren verwandt worden. Der Antrieb erfolgt teils elektrisch, teils

^{*)} Vertreter der firma Zimmermann sowie der firma Bromberg in Berlin ist Ingenieur L. Schröder in Oldenburg i. Gr.



Grundriß der umflehenden Crocknungs- und Strohauffhliebungs-Anlage.



durch Lokomobilen oder durch Dampfmaschinen oder Gasmotor. Neben den Darren sind als Hilfsmaschinen Wasch-, Schnitzel- und Häckselmaschinen aufgestellt. Die Strohaufschließungsanlagen sind nach dem System von Lehmann-Göttingen gebaut von der Firma Bromberg in Berlin und bestehen aus einem drehbaren Kugelkocher von 3 Meter Durchmesser, in welchem unter Druck von 6 Atmosphären mit Lauge gekocht wird. Die Aufstellung der Apparate erfolgte in den meisten Fällen in neuen Gebäuden verschiedener Bauart und also auch von verschieden hohen Baukosten.

Durch Vorträge und Veröffentlichungen wurde auf die Bedeutung der Anlagen wiederholt hingewiesen. So zum Beispiel in Nr. 20 des Landwirtschaftsblattes vom 18. Mai 1917 „Die Bedeutung der Trocknungsanlagen für die oldenburgische Landwirtschaft“ und in Nr. 25 vom 22. Juni 1917 „Die Vermehrung der Futterbestände durch Strohaufschließung“.

Wenn auch die Landwirte, die den Vorteil einer Trocknungsanlage ohne weiteres einsehen, sich gegenüber der ihnen völlig neuen Strohaufschließung zur Zeit noch zurückhaltend verhalten, so steht doch die Bedeutung und der Nutzen der Strohaufschließung auch für längere Zeit nach dem Kriege fest. Bedeutet doch die Aufschließung des Strohes eine Vermehrung seines Futterwertes um das Dreifache. So ist zu hoffen, daß die Landwirte, sobald sie den Nutzen einer solchen Anlage erkannt haben, auch den großen für ihre Wirtschaften damit verbundenen Vorteil sich zu wahren wissen werden.

Beschaffung von Pferden.

Die vielfachen Aushebungen und Ankäufe von Pferden zu Heereszwecken hatten schon im Herbst 1914 einen empfindlichen Mangel an Pferden in den landwirtschaftlichen Betrieben des Herzogtums herbeigeführt. Die Landwirtschaftskammer war von vornherein bemüht, diesem Mangel an Pferden durch Einfuhr von sogenannten Beutepferden, sowie durch Pferdeankäufe im Auslande nach Möglichkeit abzuwenden. Bereits am 18. Dezember 1914 fand der erste Verkauf von sogenannten Beutepferden statt, dem dann zahlreiche andere Verkäufe im Laufe der Kriegsjahre folgten. Im ganzen fanden statt 79 Verkäufe mit 2357 Pferden und einem Gesamtumsatz von 3 037 745 Mk. Die Verkäufe fanden teilweise freihändig nach dem Taxat der Militärverwaltung, zuzüglich der Unkosten, teilweise auf dem Wege des Meistgebotes statt. Es sei hier bemerkt, daß die Art der Verkäufe, freihändiger Verkauf oder Versteigerung, nicht in die Hand der Landwirtschaftskammer gelegt war, sondern daß der Landwirtschaftskammer von Fall zu Fall die Art des Verkaufes vorgeschrieben wurde. Eine Ausnahme machten nur die aus Holland eingeführten zweijährigen Wallache, bei denen es der Landwirtschaftskammer freigestellt wurde, zu versteigern oder freihändig zu verkaufen. Die Abgabe der Pferde nach Taxat hat zu sehr viel Anzuträglichkeiten geführt, da begreiflicherweise die Nachfrage das Angebot weit überstieg, und daher die Zahl der Liebhaber auf ein Pferd häufig mehrere 100 betrug. Das Verfahren der Abgabe der Pferde zum Taxat war kurz folgendes: die Tiere wurden einzeln vorgeführt und dann unter den Liebhabern ausgelost. Es wurden in der Regel 50 Lose auf ein Pferd ausgegeben.

Eine Übersicht über die im Laufe der Kriegsjahre verkauften Pferde gibt die nachstehende Zusammenstellung:

Pferde-Verkäufe.

Datum des Verkaufs	Versteigert		Abgabe nach Taxat		
	Anzahl	Brutto-Erlös <i>M</i>	Anzahl	Brutto-Erlös <i>M</i>	
1914.					
18. 12.			7	3 260,—	
19. 12.			2	1 650,—	
21. 12.			2	750,—	
22. 12.			18	9 270,—	
			29	14 930,—	4 Verkäufe.